Zur Untersuchung kommen Sie bitte in das Dienstgebäude

Schwanthalerstraße 69

Kontakt

Telefon 089 233-66810
gs-ag.gsr@muenchen.de

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat
Bayerstraße 28a
80335 München

muenchen.de/gsr
facebook.com/gsrmuenchen
instagram.com/gsr_muenchen
x.com/gsr_muenchen

Gestaltung: Claudia Adam
Foto: Josef Kamen
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.
Stand: November 2023

Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Informationen zur amtsärztlichen Untersuchung

Informationen zur amtsärztlichen Untersuchung

Sie haben eine Einladung zu einer ärztlichen Untersuchung erhalten, damit ein Gutachten erstellt wird.

Warum sollen Sie begutachtet werden?

Die häufigsten Anlässe sind Untersuchungen zur gesundheitlichen Eignung vor Einstellung oder vor Übernahme in ein Beamtenverhältnis sowie zur Arbeits- oder Dienstfähigkeit.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an die Auftraggeber*innen. Diese sind auf dem Einladungsschreiben angegeben.

Warum sollen Sie vorhandene Befunde mitbringen und den beiliegenden Fragebogen vor der Untersuchung ausfüllen?

Wir wollen Ihnen Wartezeiten möglichst ersparen und Ihnen die Möglichkeit bieten, den Fragebogen in Ruhe auszufüllen. Sollten Sie dazu Fragen haben, können Sie diese bei der Untersuchung stellen. Auch mitgebrachte Befunde können Sie mit den Ärzt*innen besprechen.

Was erwartet Sie?

Sie melden sich in dem Raum an, dessen Nummer auf dem Einladungsschreiben angegeben ist. Dort legen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor und warten dann im Wartebereich, bis Sie aufgerufen werden.

Wie verläuft die Untersuchung?

Sie werden zu Ihrer Krankengeschichte befragt. In der Regel folgt dann eine körperliche Untersuchung. Falls erforderlich, schließen sich eine Blutabnahme oder weitere Untersuchungen an (z.B. Röntgen, EKG).

Mitgebrachte Röntgen- oder Schichtbildaufnahmen schicken wir Ihnen nach der Auswertung zurück. Befundberichte, die Sie mitbringen, werden eingescannt, so dass Sie die Originale sofort wieder mitnehmen können. Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, werden die Ärzt*innen mit Ihnen einen Termin vereinbaren, bis zu dem Sie die Unterlagen nachreichen können. Denn eine abschließende Beurteilung kann nur mit ausreichenden Befunden erfolgen.

Was steht im Gutachten?

Auch Amtsärzt*innen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Medizinische Diagnosen werden nicht genannt. Wir beantworten nur die Fragen der Auftraggeber*innen und stellen gegebenenfalls gesundheitlich bedingte Leistungseinschränkungen fest.

In diesem Fall wird beschrieben, welche Tätigkeiten nicht ausgeübt werden können und für wie lange dies voraussichtlich der Fall sein wird. Dies dient auch Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz.

Das Gutachten ist in der Regel bei den Auftraggeber*innen einsehbar. Ein eigenes Exemplar können Sie gegen eine Verwaltungsgebühr in unserer Anmeldung anfordern.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das ist uns wichtig

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen zu untersuchenden Personen, unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller oder geschlechtlicher Identität, ist für uns selbstverständlich.